

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Datum:

30.11.2018

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
50.11 Wohnen

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

11.12.2018

Entscheidung

Haushalt 2019- Budget des Fachbereichs 50 - Teilbereich Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2019 zum Budget 50 – Teilbereich Soziales – mit folgenden Ergänzungen zu:

Im Produkt 50.02 wird der Ertrags-Ansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ um 450.000 € auf 1.498.500 € erhöht.

Im Produkt 50.02 wird der Aufwands-Ansatz „Transferaufwendungen“ um 93.700 € auf 1.569.200 € erhöht.

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Haushalts in der Sitzung am 08.11.2018 hat der Rat den Entwurf des Haushalts 2019 zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen. Im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird der Teilbereich „Soziales“ des Budgets 50 beraten.

Im Bereich Soziales besteht das Budget 50 unverändert aus diesen Produkten:

- Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (Leistungen nach dem SGB II)
- Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen (Flüchtlinge, Wohnungslose)
- Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte (Leistungen nach dem SGB XII, Rentenangelegenheiten, Pflegeberatung, Seniorenangelegenheiten)
- Produkt 50.11 – Wohnen (Wohngeld, Wohnraumförderung)

Zu den ursprünglichen Ansätzen und Veränderungen der Budgets wird auf die Produkterläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf verwiesen.

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf ergeben sich bezüglich der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen nachfolgende Veränderungen:

Teilergebnisplan Produkt 50.02 (Hilfen für besondere Personengruppen)

Nr. 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Steigerung der Erträge um 450.000 € auf 1.498.500 €

In diesem Jahr hat das Land NRW den Kommunen erstmalig eine Zuweisung für Integrationsmaßnahmen im Volumen von insgesamt 100 Millionen € aus der Integrationspauschale des Bundes auf der Grundlage des § 14 a Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes bewilligt. Mit Bescheid vom 07.11.2018 wurden der Stadt Coesfeld davon 294.640,32 € für Integrationsmaßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.10.2019 zugewiesen. Für 2018 sind diese Mittel außerplanmäßig vereinnahmt worden.

Ursprünglich sollte es sich um die einmalige Weiterleitung eines Teils der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen handeln. Die Kommunen haben sich demgegenüber für eine Verstetigung und eine vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen eingesetzt. Zwischenzeitlich hatte die Landesregierung angekündigt, auch in 2019 nochmals einen Gesamtbetrag in Höhe von 100 Mio € an die Kommunen weiterzuleiten. Am 31.10.2018 ist ein ergänzender Gesetzesentwurf zum Haushaltsgesetz NRW eingebracht worden.

Am 21.11.2018 hat der zuständige Minister im Gespräch mit dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW ausgeführt, für 2019 nun doch die komplette Integrationspauschale des Bundes 2019 in Höhe von rd. 433 Mio € an die Kommunen weiterzuleiten. Das würde bedeuten, dass die Stadt Coesfeld im kommenden Jahr bei unveränderten Verteilungsgrundlagen mit einer Zuweisung in Höhe von rd. 1.200.000 € rechnen könnte. Hierzu gibt es bislang aber nur die allgemeine Ankündigung über die Presse. Es gibt weder einen Gesetzesentwurf noch sind Einzelheiten zu konkreten Verwendungszwecken bekannt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es angemessen, aufgrund des aktuellen Gesetzesentwurfs zum Haushaltsgesetz NRW für 2019 eine Zuweisung in Höhe der 2018 vereinnahmten Pauschale (rd. 295.000 €) einzuplanen. Weitere Ausführungen zu dieser Position erfolgen in der Sitzung.

Seit September werden der Stadt Coesfeld wieder regelmäßig Flüchtlinge zugewiesen. Daher ist auch mit einer erhöhten Zuweisung des Landes für die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringungs- und -versorgungskosten zu rechnen. Kalkulationsbasis für den Haushaltsansatz ist der bisherige Betrag in Höhe von rd. 10.400 € pro Flüchtling und Jahr. Dieser Betrag soll grundsätzlich zwar aufgestockt werden, da die Kommunen jährlich durchschnittlich rd. 12.900 € im Jahr für jeden Geflüchteten aufwenden. Hierzu zeichnen sich aber derzeit noch keine konkreten Regelungen ab.

Für 2019 kalkuliert die Verwaltung mit einer Kostenerstattung für durchschnittlich 15 weitere Personen.

Insgesamt sollte daher eine Ertragssteigerung um 450.000 € veranschlagt werden.

Die Zahlungsverpflichtung des Landes für die monatliche pauschalierte Landeszuwendung endet bekanntlich drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Zum 01.12.2017 haben in Coesfeld 20 Geflüchtete Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, für die das Land keine Pauschalzuweisung gezahlt hat. Zum 01.12.2018 fallen bereits 46 Personen unter diese Regelung. Die Kommunen fordern seit langem eine Kostenübernahme des Landes für diese geduldeten Personen. Eine entsprechende Regelung ist aktuell aber noch nicht absehbar.

Nr. 15 – Transferaufwendungen

Steigerung der Aufwendungen 93.700 € auf 1.569.200 €

In der ursprünglichen Prognose bei Haushaltsplanaufstellung ist kalkuliert worden, dass 2019 durchschnittlich 165 Geflüchtete Grund- und Krankenhilfeleistungen erhalten. Aufgrund der zunehmenden Zuweisungszahlen kalkuliert die Verwaltung für 2019 aktuell mit 185 Hilfeempfängern. Der Mehraufwand beträgt dementsprechend voraussichtlich 153.700 €. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Höhe der Aufwendungen für die Krankenhilfe nicht vorhersehbar ist. Der Kalkulation liegen Durchschnittswerte aus der Vergangenheit zugrunde, die aufgrund kostenintensiver Einzelfälle starken Schwankungen unterliegen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 beschlossen, dass ab dem kommenden Jahr nur noch 2 Stellen für die soziale Betreuung der Flüchtlinge durch den DRK-Kreisverband von der Stadt finanziert werden. Dadurch reduziert sich der Aufwand für die Flüchtlingsbetreuung durch das DRK um 60.000 €.

Insgesamt steigen die Transferaufwendungen damit um 93.700 €.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 50.02 reduziert sich um 356.300 € auf 1.192.858 €.

Weitere Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2019 – Budget 50 – Soziales (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)